

Herr Kolf bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorarbeit. Eine Überholung der bisherigen Satzungen sei dringend erforderlich gewesen. Besonders begrüßt er, dass man auch die Bestatter und die Religionsgemeinschaften zu einem Gespräch eingeladen habe. Leider habe sich seitens der Religionsgemeinschaften niemand beteiligt. Die in die Vorlage eingeflossenen Bemerkungen 1-6 seien u.a. Ausfluss der täglichen Praxis. Er bittet den Hauptausschuss, auch in diesem Sinne zu beschließen. Abschließend erklärt er, dass er sich heute beim Ratsbüro kündigt gemacht habe. Da durch die Entscheidung für ihn als Bestatter kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil abzuleiten sei, sei eine Befangenheit nicht gegeben.

Herr Gräf bedankt sich ebenfalls für die Vorarbeit der der Verwaltung. Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage beinhalte den Vorratskauf der Wahlgrabstätten auf dem Friedhof Lascheider Weg. Diesbezüglich bittet er zu gegebener Zeit um Berichterstattung, in welchem Umfang dieses Angebot angenommen werde. Je nach Größenordnung der Nachfrage könne man ja später überlegen, das Angebot doch noch auf andere Friedhöfe auszuweiten. In Bezug auf die Anbringung der Namensschilder in § 16 Abs. 2, Sätze 2-4, bittet Herr Gräf, es ausschließlich bei der Satzungsregelung zu belassen und nicht, wie in der Zusatzbemerkung vorgeschlagen, den Erwerb der Schilder durch die Angehörigen oder die Bestatter zuzulassen.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die Ergänzung aufgrund einer Anregung aus dem Bestatterkreis aufgenommen wurde. Dies gelte natürlich nur, wenn die Vorgaben eingehalten würden. Es bestehe ein enger Kontakt zwischen Friedhofsverwaltung und den Bestattern. Im Grunde gehe es darum, unnötigen Bürokratismus zu vermeiden und das Verfahren zu beschleunigen. Selbstverständlich werde man prüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Der Satzungstext sei zwar eindeutig, jedoch müsse man sehen, wie sich die Abwicklung in der Praxis darstelle. Daher sei der Zusatz erfolgt.

Herr Kolf bekräftigt, dass dieses Verfahren den Ablauf vereinfache und man auf diesem Wege „der Gemeinde Arbeit abnehme“, sofern die satzungsgemäßen Vorgaben eingehalten würden.

Herr Zielinski erklärt, dass auch die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag mit den Ergänzungen zustimme.

Herr Langer bezieht sich auf das Verfahren im Begräbniswald. In Bohlscheid sei seiner Meinung nach das Erscheinungsbild nicht gut. Diesbezüglich fragt er nach dem Kontakt zum Betreiber und wie sich das Verfahren beim Begräbniswald der Gemeinde am Lascheider Weg darstelle.

Herr Sterzenbach erklärt, dass derartige Hinweise zum Bohlscheider Begräbniswald der „Oase der Ewigkeit“ des Öfteren eingehen. Auch der beliebte Begräbniswald in Bohlscheid habe klare Maßgaben einzuhalten, wonach beispielsweise Waldcharakter erhalten bleiben muss. Dies sei auch vertraglich festgelegt und werde geprüft. Hierzu sei demnächst ein Termin vorgesehen. Hinsichtlich der Nutzungsart bekräftigt Herr Sterzenbach den ursprünglich gewollten Charakter als „Wald“ ohne die innere Erschließung eines Friedhofes und verweist auf die hohe Auslastung, insbesondere auch von Auswärtigen. Anders stelle es sich beim Lascheider Weg dar. Dort habe man eher die klassische Friedhofssituation.

Auf weitere Frage von Herrn Langer erklärt Frau Engel, dass Verstorbene moslemischen Glaubens in den meisten Fällen in ihr Heimatland übergeführt und dort beerdigt würden.

Schließlich lässt der Bürgermeister über die Verwaltungsvorlage abstimmen und stellt hierbei Einvernehmen fest.